

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

**BUNDESMINISTERIUM FÜR** WIRTSCHAFT UND ENERGIE 000700 15 MRZ 2017 Abt. II Ref. B1 Ani

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Telefon 0361 573711373

Jutta.Hufnagl@ tmuen.thueringen.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat III B1

"Grundsatz Strom, Sektorkopplung Strom, Kraftwerke" Herrn Dr. Volker Oschmann

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Jutta. Hufnagli tmuen. thuerin 2, b. TC runn he V lhre Nachrich

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz - Referentenentwurf vom 28.08.2015

Stellungnahme zum Referentenentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Oschmann,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationen zur Einführung von Ausschreibungen KWK sowie zur Förderung innovativer KWK-Systeme bedanken wir uns.

Grundsätzlich ist aus fachlicher Sicht anzumerken:

Da die Ausschreibungen analog der EE-Ausschreibungen erfolgen soll, geben wir zu bedenken, dass die Komplexität und die technische Inhomogenität der Anlagentechnik bei KWK-Anlagen als problematisch anzusehen sind. Im direkten Vergleich mit den Erneuerbaren Energien im Stromsektor bestehen bei der KWK wesentliche Unterschiede. Dazu kommt, dass Anlagen größer 10 MW den kleineren Anlagen bezüglich der Effizienz im Vorteil wären, da die spezifischen Investitionskosten und Vollwartungskosten deutlich geringer ausfallen.

In vielen Fällen entscheidet der Wärmekunde über das KWK-Projekt. Dessen Wünsche und Erfordernisse müssen bei der Realisierung der KWK-Anlage berücksichtigt werden. Ein vergleichbarer "Kunde" existiert bei EEG-Anlagen nicht. Insofern müssen Ausschreibungen im KWKG nicht zwangsläufig zu mehr Kosteneffizienz führen. Hier wird es stark auf die Rahmenbedingungen im Ausschreibungsverfahren ankommen.

Darüber hinaus ist eine gemeinsame undifferenzierte Ausschreibung von-Neuinvestitionen sowie Modernisierungen sehr kritisch zu sehen. Es stellt sich hier die Frage, wie werden die Modernisierungen im Rahmen des Ausbaukorridors betrachtet? Ein Zubau erfolgt dabei ja nicht, allerdings soll die Ausschreibung innerhalb der jährlichen Ausschreibungsmenge (200 MWel) erfolgen. Eine konkrete Aussage dazu wurde bisher nicht getroffen. Wird die Modernisierung auf die "Ausbaumenge" von 200 MWel angerechnet, bedeutet dies den weiteren Ausbau noch mehr zu deckeln.

Ihre Nachricht vom:

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben) Abteilung 3 - Referat 33- VIS Az. 3418/29-18-26/2017

**Erfurt** Februar 2017

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Beethovenstraße 3 99096 Erfurt

www.thueringen.de

Verkehrsverbindungen: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1 (Landtag), 3 und 4 (Tschaikowskistraße) Bitte beachten Sie zusätzlich die aktuellen Informationen der EVAG zur Linienführung.

Trotzdem sollten die für eine Ausschreibung nötigen Parameter bereits jetzt verbindlich festgelegt werden. Auf eine Festlegung durch die Bundesnetzagentur sollte weitgehend verzichtet werden.

## Zum Ausschreibungsdesign:

Präqualifikation (PQ):

Hohe materielle Präqualifikationskriterien erhöhen die Realisierungswahrscheinlichkeit der bezuschlagten Projekte und schließen unseriöse Gebote bzw. Vorhaben weitgehend aus.

Präqualifikationskriterien könnten sein:

- eine erteilte Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) oder
- die Erklärung der zuständigen Behörde über die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen für die BlmSchG-Genehmigung

Die Höhe der Pönale gemäß der o. g. PQ erscheint mit 10 Euro/kW als angemessen. Der Inbetriebnahmezeitraum sollte auch aufgrund der zum Teil langen Planungsfristen im Wärmebereich (Wärmenetze) mind. 48 Monate betragen.

Darüber hinaus sollten keine <u>Differenzierungen zwischen Neubau und Modernisierung</u> hinsichtlich der bezuschlagten Vollbenutzungsstunden vorgenommen werden.

In Thüringen sind größtenteils KWK-Anlagen < 10 MW im Bereich der öffentlichen Versorgung (Stadtwerke und kleine dezentrale Versorgungsgebiete) installiert, von denen der größte Teil nach 2001erneuert bzw. errichtet wurde. Bei Investitionszyklen von ca. 20 Jahren müssen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen für den nächsten Modernisierungszyklus vorbereitet werden. Die kommunale KWK kann nur in Verbindung mit dem Wärmebedarf von Gebäuden geplant werden. Hier sind die demographischen sowie die städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Dabei kann es im Verfahren häufig zu Projektänderungen kommen. Mit zu hohen Pönalen ist das Risiko dann kaum zu tragen.

Hinsichtlich der Flexibilität sollte aufgrund der langen Planungs- und Realisierungsfristen für ein Projekt auch eine Rechtsnachfolge akzeptiert werden, ohne die Förderfähigkeit für dieses Projekt zu verlieren.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass eine Schlechterstellung der Modernisierung gegenüber Neuanlagen vermieden werden sollte. Ebenfalls sollten Modernisierungen nicht auf die KWK-Zubaumenge und das Ausschreibungsvolumen angerecht werden durfen, abgesehen von Leistungssteigerungen gegenüber der bisherigen Anlage.

Zu dem stellt sich die Frage, was passiert mit den sinnvollen Projekten, die ggf. durch Losentscheid bei den Ausschreibungsrunden nicht gefördert werden? Was wird mit den Wärmenetzen? Da eine Stilllegung nicht in Betracht kommt, wird sich der potenzielle Wärmekunde letztlich für eine <u>andere, einfachere</u> Technologie zur Wärmeerzeugung entscheiden. Das konterkariert die im Impulspapier "Strom 2030" aufgezeigten langfristigen Aufgaben, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu sen-

ken und dabei Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten.

Ausschreibung von innovativen KWK-Systemen:

Bei den Ausschreibungen von innovativen KWK-Systemen sollten keine zu engen Grenzen bezüglich der eingesetzten Technologien gesetzt werden. Ziel sollte es sein, hocheffiziente Kraftwerkskapazitäten einschließlich Wärmespeichern zur Entkopplung von Strom- und Wärmebedarfsbereitstellung zu fördern. Darüber hinaus sollten sinnvolle und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Kombinationen innovativer Technologien gefördert werden, ohne zu starre Anforderungen an den Jahresbrennstoffausnutzungsgrad zu definieren.

Auch in diesem Ausschreibungssegment sollten Neuanlagen und Modernisierungen unter-schiedlich behandelt werden. Die Planung und Durchführung innovativer Lösungen im Bestandsbereich der öffentlichen Versorgung (KWK-Anlage und Wärmenetz) bedürfen unserer Auffassung nach höhere Aufwendungen und sind stark von den Wärmekunden abhängig. Die Einbindung industrieller Abwärme in die öffentliche Versorgung sollte im Innovationspiloten ebenfalls eine besondere Beachtung finden. Kosteneffizienz und Innovation sollten entscheidend sein. Dazu ist ein Wärmekonzept in diesem Anwendungsbereich zwingend notwendig. Es sollten tragfähige und zukunftsfähige Projekte bzw. KWK-Systeme gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilfried Regenhardt